

Kantonale Denkmalpflege Aargau



Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer
von denkmalgeschützten Bauten

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Kultur

Herausgeber

Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Kultur
Kantonale Denkmalpflege
Säulenhaus, Laurenzenvorstadt 107
5001 Aarau

Tel. 062 835 23 40

E-Mail: denkmapflege@ag.ch
www.ag.ch/denkmalpflege

Fotos

Kanton Aargau
André Albrecht

Kantonale Denkmalpflege
Christine Seiler e.a.

Copyright

© 2016 Kanton Aargau



Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Verständnis einer Gesellschaft ist eine bewusst gelebte Erinnerungskultur, in der Zeugnisse vergangener Generationen erhalten werden, von zentraler Bedeutung. Eine gepflegte Baukultur bildet einen wichtigen Standortfaktor und ist für die Lebensqualität sowie die Identität der Bevölkerung von hoher Relevanz.

In unserem Kanton der Regionen gibt es zahlreiche erhaltenswerte und denkmalgeschützte Bauten. Der Kanton Aargau ist sich seiner Verantwortung für die Pflege und den Erhalt dieser historischen Zeitzeugen bewusst. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, sind wir auf Ihre Mitarbeit als Eigentümerin und Eigentümer von denkmalgeschützten Bauten angewiesen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die bauliche Vielfalt in unserem Kanton auch in Zukunft noch in all seinen grossartigen Facetten erlebbar ist.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Aspekte, die bei Bauvorhaben an kantonal geschützten Denkmälern zu beachten sind. Für Ihren Einsatz zugunsten unseres Kulturguts danke ich Ihnen herzlich!

Regierungsrat Alex Hürzeler
Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport

Unsere Denkmäler – unsere Heimat

Der Kanton Aargau hat eine reiche Geschichte. Von ihr berichten unsere Denkmäler. Sie zeugen von wichtigen historischen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, baukünstlerischen, handwerklichen oder technischen Leistungen vergangener Zeiten. Denkmäler vergegenwärtigen Geschichte und verleihen unserer Heimat ihr einzigartiges Gesicht.

Die Pflege unserer Denkmäler benötigt Spezialwissen. Ihr Ansprechpartner bei Fragen zu kantonal geschützten Baudenkmalern ist die Kantonale Denkmalpflege Aargau. Sie gliedert sich in die Bereiche Inventarisierung und praktische Denkmalpflege. Für die Pflege kommunal geschützter Kulturgüter ist die jeweilige Gemeinde verantwortlich. Entsprechende Fragen zu kommunalen Schutzobjekten beantwortet Ihnen zudem die kantonale Fachstelle für Ortsbild, Siedlung, Städtebau.

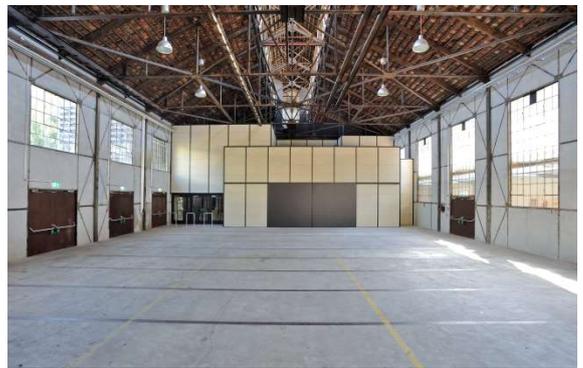
Die Kantonale Denkmalpflege begleitet Bauvorhaben an kantonal geschützten Denkmälern und in deren unmittelbarer Umgebung. Sie berät Eigentümer, Architekturbüros und Handwerker bei Renovierungen und Umbauten und ist um die finanzielle Unterstützung denkmalgerechter Arbeiten besorgt. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme lohnt sich!



Gemeinde Villmergen: Schloss Hilfikon vor und nach der letzten Aussenrestaurierung

Baustelle im Baudenkmal

Soll ein kantonales Schutzobjekt umgebaut oder restauriert werden ist es wichtig, dass die Kantonale Denkmalpflege von Beginn weg in den Prozess mit einbezogen wird. So ist sichergestellt, dass keine Fehler in der Planung und in der Ausführung passieren und auch die finanziellen Aspekte der kantonalen Subvention geregelt werden können.



Gemeinde Baden: Alte Schmiede vor und nach der letzten Gesamtrestaurierung



Gemeinde Oberkulm: Getreidespeicher vor und nach der letzten Gesamtrestaurierung

Planung

Eine gute Planung von Bauvorhaben ist die Grundlage für ein gutes Ergebnis. Der Umgang mit historischen Bauten erfordert fundiertes Wissen. Nehmen Sie deshalb frühzeitig Kontakt mit der Kantonalen Denkmalpflege auf. Die Denkmalpflege kann Ihnen aufzeigen, welche Massnahmen bei Ihrem denkmalgeschützten Bau möglich sind und wo unter Umständen die Grenzen des Machbaren liegen. Sie kann Ihnen auch bei der Suche nach Architekturbüros helfen, die vergleichbare Aufgaben erfolgreich und zuverlässig gemeistert haben.

Eine Bestandesaufnahme und Zustandsanalyse Ihres Baudenkmals gewährleistet, dass wertvolle Bauteile und Ausstattungselemente frühzeitig erkannt werden und in die Planung einfliessen können. Zugleich ist die Bestandesaufnahme ein Teil der Dokumentation, die für die Auszahlung von Subventionen erforderlich ist.

Bei der Projektentwicklung unterstützt die Kantonale Denkmalpflege Sie und das von Ihnen beauftragte Architekturbüro. Die kontinuierliche Absprache mit der Denkmalpflege stellt sicher, dass Ihr Projekt bewilligt werden kann. Zum Projekt gehört auch die Kostenermittlung. Sie bildet die Grundlage für die Berechnung der kantonalen Subventionen. Die Subventionshöhe wird Ihnen in einer Zusprechung mitgeteilt.

Handwerker die am Baudenkmal tätig werden, sollen über ein breites fachliches Wissen verfügen und traditionelle Handwerkstechniken beherrschen. Ihr Architekt und die Denkmalpflege können Ihnen erfahrene Handwerker mit Referenzen nennen.

Sämtliche Unterhalts- und Baumassnahmen bei kantonal geschützten Baudenkmalern bedürfen einer Bewilligung durch die Kantonale Denkmalpflege. Die Baubewilligung steht am Ende der Planungsphase und ist Voraussetzung, um mit den Arbeiten beginnen zu können.



Gemeinde Bünzen: Pfarrkirche vor und nach der letzten Innenrestaurierung

Auf der Baustelle

Die Kantonale Denkmalpflege begleitet die Arbeiten. Bei regelmässigen Besprechungen und Bemusterungen vor Ort legen Sie, das von Ihnen beauftragte Architekturbüro, die erfahrenen Handwerker sowie die Kantonale Denkmalpflege die Detailgestaltung und die endgültige Materialisierung und Farbgebung fest. Die Arbeiten werden durch das Architekturbüro und die spezialisierten Handwerker dokumentiert.

Abrechnung

Sind die Unterhalts- oder Bauarbeiten erfolgreich abgeschlossen, stellt das Architekturbüro die erforderlichen Dokumentationen des Vor- und Nachzustands zusammen und vervollständigt die Schlussabrechnung. Die Kantonale Denkmalpflege nimmt die Arbeiten ab, überprüft die eingeforderten Dokumentationen und leitet die Auszahlung der Subventionen ein.



Gemeinde Möhlin: Wohlfahrtsgebäude Bata vor und nach der letzten Gesamtrestaurierung



Gemeinde Schöffland: Gasthaus Zum Ochsen vor und nach der letzten Gesamtrestaurierung

**Departement
Bildung, Kultur und Sport**

Abteilung Kultur
Kantonale Denkmalpflege
Säulenhaus, Laurenzenvorstadt 107
5001 Aarau

Tel. 062 835 23 40

www.ag.ch/denkmalpflege



November 2016